

Von: [REDACTED]
Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Mon, 6 Feb 2023 15:06:56
Gesendet: Mon, 6 Feb 2023 15:06:56
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: WG: WG: Telefonverzeichnis [#268343]
Wichtigkeit: Normal
Vertraulichkeit: None
Archiviert: Montag, 20. Februar 2023 08:29:42

Liebe [REDACTED]

anbei die Rückmeldung von [REDACTED]. Kennen Sie das Nachweisdokument, auf das er Bezug nimmt? Das müsste sich ja auf eine frühere Anfrage beziehen, bei uns tritt er aber zum ersten Mal in Erscheinung.

Wie soll weiter verfahren werden?

Viele Grüße

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. Februar 2023 13:30
An: BUERO-ZA4 <buero-za4@bmwk.bund.de>
Betreff: AW: WG: WG: Telefonverzeichnis [#268343]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Vermutung finde ich ziemlich dreist, alleine weil Ihrem Ministerium ein eindeutiges Nachweisdokument vorliegt. Dies ist nachweislich bestätigt.

Alternativ benennen Sie mir gern eine Rechtsnorm für diese Behauptung.

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen: 268343

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/268343/upload/49e6b8414f83225ad1fd9e97939b82ccd5b3353c/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

